



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021  
Freitag, den 3. Dezember 2021  
Nummer 24

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

**Blick vom Zirkelstein auf Kaiserkrone und Schrammsteine**



Anzeige(n).....



## Öffnungszeiten

### Eingeschränkter Besucherverkehr in der Stadtverwaltung Bad Schandau

**Ab sofort gilt in der Stadtverwaltung Bad Schandau ein eingeschränkter Besucherverkehr. Dieser wird ausschließlich über eine vorherige Terminvereinbarung und Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zur Maskenpflicht (FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes) sowie der 3-G-Regelungen möglich sein.**

Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de) – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes (2-G-Regel)

Montag - Freitag 09:00 - 14:00 Uhr

Tel.: 035022 90030

oder per E-Mail: [info@bad-schandau.de](mailto:info@bad-schandau.de)

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz (2-G-Regel)

Montag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: [aktiv@bad-schandau.de](mailto:aktiv@bad-schandau.de)

### Historischer Personenaufzug

(3-G-Regel)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

(3-G-Regel)

Montag 9:00 - 12:00 und

13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 9:00 - 12:00 und

13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

### Museum Bad Schandau

geschlossen!

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 170236 oder

E-Mail: [infohappe@gmail.com](mailto:infohappe@gmail.com)

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,

Dresdner Str. 3

(im Rathaus)

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: [peter.palm@polizei.sachsen.de](mailto:peter.palm@polizei.sachsen.de)

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: [nationalparkbahnhof@rvsoe.de](mailto:nationalparkbahnhof@rvsoe.de)

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

[info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

### NationalparkZentrum

*Der Ausstellungsbereich bleibt vorläufig bis einschließlich 13.12.2021 geschlossen!*

Besucherinformation und Museumsshop

unter der 2 G - Regelung

täglich (außer montags) 09:00 - 17:00 Uhr

Tel. 035022 50-240

E-Mail: [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de)

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefonnummer 0163 3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz

donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: [service-netze@sachsenenergie.de](mailto:service-netze@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

### Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: [service-enso@sachsenenergie.de](mailto:service-enso@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsenenergie.de](http://www.sachsenenergie.de)

### Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de)

[www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610





## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 11
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 13
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 13



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Auf Grund der aktuellen Situation findet keine Sprechstunde in der Stadtverwaltung statt.**

In dringenden Angelegenheiten setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0177 4000842 mit Frau Bochat in Verbindung.

### Hochwassereigenvorsorge

Starkregen oder Dauerniederschlag führen häufig zu Überschwemmungen mit großen Schäden an Gebäuden und Grundstücken. Diese Wetterereignisse treten immer häufiger auf und können jeden Menschen treffen.

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen.

Zu allen Fragen der privaten Hochwassereigenvorsorge berät das BDZ e. V. Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Hotline ist dienstags von 9 bis 12 Uhr unter 0341 4422979 erreichbar.

Informationen auch unter:  
Startseite - Hochwasser Eigenvorsorge  
(bdz-hochwassereigenvorsorge.de)



### Besucherregelung in der Landkreisverwaltung seit 29.11.2021

- \* Generell vorherige Terminvereinbarung erforderlich
- \* Maskenpflicht
- \* 3-G-Regelung
- \* Außenstelle Sebnitz komplett geschlossen

Seit 29.11.2021 sind die Öffnungszeiten in der Landkreisverwaltung für den Bürgerverkehr weiter reduziert worden. So wird es ausschließlich über eine Terminvergabe und unter Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zur Maskenpflicht (FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske ohne Ausatemventil) sowie der 3-G-Regelungen möglich sein, dienstags und donnerstags zwischen 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Behörde vorzusprechen.

Eine Ausnahme bilden die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle. Diese Dienstleistungen können wie bisher zusätzlich montags und freitags in Anspruch genommen werden, jedoch auch dort mit zwingender vorheriger Terminvereinbarung. Besucher ohne Impf- oder Genesenennachweis benötigen in jedem Fall einen tagesaktuellen Test im Vorfeld des Termins. Einen Test erhalten Sie in einem der im Landkreis vorhandenen Testzentren: [www.landratsamt-pirna.de/coronatests-im-landkreis.html](http://www.landratsamt-pirna.de/coronatests-im-landkreis.html).

Die oben genannten Regelungen gelten nicht für die Außenstellen des Landratsamtes in Sebnitz. Sowohl das Bürgerbüro als auch die Kfz-Zulassungsstelle sind für den Besucherverkehr komplett geschlossen.

Im Interesse des Infektionsschutzes in der gegenwärtigen Situation wird darum gebeten, Angelegenheiten möglichst telefonisch, per E-Mail oder auf postalischem Wege zu klären.

- Kfz-Zulassungstermine können über die Online-Terminreservierung über den Button „Kfz-Zulassung & Führerschein“ vereinbart werden ([www.landratsamt-pirna.de/verkehrsweisen-kfzzulassung.html](http://www.landratsamt-pirna.de/verkehrsweisen-kfzzulassung.html)).
- Über den Button „Kontakt & Öffnungszeiten“ sind ein Online-Kontaktformular sowie eine große Auswahl an Durchwahlen und E-Mail-Adressen für die häufigsten Anliegen bereitgestellt. ([www.landratsamt-pirna.de/kontakte-haeufigstenanliegen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/kontakte-haeufigstenanliegen.html)).
- Informationen zur elektronischen Kommunikation, De-Mail oder E-Mail-Verschlüsselung: [www.landratsamt-pirna.de/elektronische-kommunikation.html](http://www.landratsamt-pirna.de/elektronische-kommunikation.html).

Kontakte:  
Zentrale Einwahl  
Telefon: 03501 515-0  
E-Mail: [buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de](mailto:buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de)  
Postanschriften:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Landratsamt Dippoldiswalde  
Weißeritzstraße 7  
01744 Dippoldiswalde  
Landratsamt Freital  
Dresdner Straße 107 &  
Deubener Straße 6  
sowie Lutherstraße 16  
01705 Freital



## Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

### Sachbearbeiter Bibliothek (m/w/d)

für die Leitung unserer Bibliothek im Haus des Gastes in Voll- oder Teilzeit zum 01.03.2022, zunächst befristet auf 1 Jahr

#### Ihre Aufgaben

- Verwalten des Bibliotheksbestandes (Marktsicherung, Erfassen neuer Medien, Katalogisierung und Klassifizierung von Medien, Bestandspflege)
- Ausleihe von Medien (Anmeldung, Einweisung und Beratung der Nutzer, Buchung der Medien)
- Durchführung regelmäßiger Bestandsaufnahmen des Bibliotheksinventars
- Neuanschaffungen und Bestandsaufbau
- Allgemeine Verwaltungs-, Organisations- und Reinigungsaufgaben in Zusammenhang mit dem Medienbestand

#### Unsere Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) oder abgeschlossenes Studium im Bereich Bibliothekswesen

- Idealerweise erste Berufserfahrungen
- Gute Kenntnisse im Bereich IT
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Medienorganisation
- Fähigkeit, Daten zu erfassen und zu analysieren
- Hohe Kundenservice-Orientierung
- Freundliche, hilfsbereite und geduldige Persönlichkeit

#### Unser Angebot

- Ein kollegiales Umfeld mit viel Elan und Spaß bei der Arbeit
- Einen vielseitigen Arbeitsplatz
- 28 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible und faire Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliche Altersvorsorge und Sachzuwendungen

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis 22.12.2021 an [strohbach@bad-schandau.de](mailto:strohbach@bad-schandau.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stephanie Hille unter der Rufnummer 035022 90039 zur Verfügung.



## Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 07.12.2021, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr  
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Koproasch's Bierstüb'l  
Montag, den 27.12.2021, 19:00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
Dienstag, den 14.12.2021, 18:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 09.12.2021, 17:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule  
Januar 2022 - genauer Termin kommt zu gegebener Zeit

#### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 09.12.2021, 18:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Porsdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porsdorf, Hauptstr. 1 b  
Januar 2022 - genauer Termin kommt zu gegebener Zeit

#### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
Donnerstag, den 16.12.2021, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 14.12.2021, 18:00 Uhr

#### Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 14.12.2021, 16:00 Uhr

#### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 15.12.2021, 19:00 Uhr, statt.

#### Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 07.12.2021, 19:00 Uhr, statt

#### Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 06.12.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Stadtratssitzung vom 24.11.2021**

**Beschluss-Nr. 20211124.105**

**Beschluss - Ersatzbeschaffung Rasentraktor und Genehmigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors vom Typ „ETESIA“ für die Pflege der Grün- und Parkanlagen der Stadt Bad Schandau. Der Auftrag wird an die Firma „Weber Motorgeräte“ Rathewalde als günstigsten Bieter zum Preis von 24.700,00 € Netto vergeben.

Zur Finanzierung sind planmäßig Investitionsmittel in Höhe von 12.000 € (55.10.01.01 – 099320 – GRÜN0003) verfügbar. Zusätzlich werden überplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 12.700 € genehmigt, für deren Deckung Investitionsmittel aus der Kostenstelle Bauhof (11.15.02.01 – 099320 – BAUHOF01: Minibagger) einzusetzen sind.

**Beschluss-Nr. 20211124.106**

**Beschluss – Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2015 wie folgt fest:

**Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	7.042.250,56 EUR
ordentliche Aufwendungen	7.370.960,12 EUR
ordentliches Ergebnis	-328.709,56 EUR
außerordentliche Erträge	2.697.614,41 EUR
außerordentliche Aufwendungen	1.537.760,65 EUR
Sonderergebnis	1.159.853,76 EUR
Gesamtergebnis	831.144,20 EUR

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.830.074,83 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.614.010,36 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.064,47 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	969.340,90 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	904.674,95 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	64.665,95 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	186.212,41 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-186.212,41 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	94.518,01 EUR

**Vermögensrechnung:**

<b>AKTIVA</b>		
1.	Anlagevermögen	42.173.320,26 EUR
2.	Umlaufvermögen	7.559.617,75 EUR
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.068,58 EUR
Bilanzsumme		
AKTIVA		49.739.006,59 EUR
<b>PASSIVA</b>		
1.	Kapitalposition	19.442.682,74 EUR
	darunter:	
	Basiskapital	18.050.139,92 EUR
	Rücklagen	1.392.542,82 EUR

	Fehlbeträge	0,00 EUR
2.	Sonderposten	17.234.725,61 EUR
3.	Rückstellungen	3.719.857,92 EUR
4.	Verbindlichkeiten	9.341.740,32 EUR
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Bilanzsumme		
PASSIVA		49.739.006,59 EUR

**Beschluss-Nr. 20211124.107**

**Beschluss – Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Porschdorf**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 400 € von Frau Maria und Herrn Marco Große, Stadtteil Porschdorf, zur Verwendung für die Jugendfeuerwehr Porschdorf.

**Beschluss-Nr. 20211124.108**

**Beschluss – Annahme von Spenden zur Hochwasserschadensbeseitigung**

Der Stadtrat beschließt die Annahme von weiteren Spenden in Höhe von 3.100 € lt. Anlage zum Zwecke der Hochwasserschadensbeseitigung.

Die Spenden sollen auf Antrag an betroffene Bürgerinnen und Bürger verteilt werden.

**Beschluss-Nr. 20211124.109**

**Beschluss – Bestellung einer Standesbeamtin für den Vertretungsfall**

Der Stadtrat bestellt die Standesbeamtin der Stadt Königstein, Frau Mareen Dahl, zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Bad Schandau im Vertretungsfall.

**Beschluss-Nr. 20211124.110**

**Beschluss – Genehmigung überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 FF Prossen**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 von insgesamt 63.800 €, davon

- im Haushaltsjahr 2021 - 12.000 €
- im Haushaltsjahr 2022 - 51.800 €

Als Deckungsmittel sind einzusetzen:

	2021	2022
planmäßige Investitionsmittel eines Anhängers für Waldbrandbekämpfung	12.000 €	
planmäßige Investitionsmittel eines Boat Lieft (Bootsanlegestelle FF Bad Schandau)		9.000 €
Planmäßige Investitionsmittel eines Alarmdisplays der FF Schmilka		1.000 €
in Aussicht gestellte zusätzliche Erträge aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen für 2022		41.800 €

**Beschluss-Nr. 20211124.111**

**Beschluss – Auftragsvergabe Löschgruppenfahrzeug LF 10 – Los 1**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für Los 1 (Fahrgestell) zu einem Angebotspreis von 355.793,88 € brutto an die Fa. Ziegler Gingen.

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Landes Sachsen zzgl. Haushaltsmitteln.



### **Beschluss-Nr. 20211124.112**

#### **Beschluss Auftragsvergabe Löschgruppenfahrzeug LF 10 – Los 2**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt, dass Los 2 für die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die FF Prossen zu einem Angebotspreis von 48.258,07 € brutto an die Fa. BTL Leipzig zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Landes Sachsen zzgl. Haushaltsmitteln.

### **Beschluss-Nr. 20211124.113**

#### **Beschluss – Verordnung der Stadt Bad Schandau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021**

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Verordnung der Stadt Bad Schandau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021.

#### **Verordnung der Stadt Bad Schandau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021**

Die Stadt Bad Schandau erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) folgende Verordnung:

##### **§ 1 - Geltungsbereich**

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Bad Schandau.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie Museen.

##### **§ 2 - Begriffsbestimmung**

(1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

##### **§ 3 - Verkaufsoffene Sonntage**

(1) In dem gesamten Gebiet der Stadt Bad Schandau dürfen alle Verkaufsstellen am 3. und 4. Adventssonntag, dem 12.12.2021/19.12.2021 – aus Anlass des bevorstehenden Weihnachtsfestes - zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen.

##### **§ 4 - Abwägung der Schutzgüter**

(1) Die in § 3 dieser Verordnung erklärte Freigabe der Sonntage zur Öffnung der Verkaufsstellen wurde unter dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen, ist

bei Vorliegen besonderer Anlässe begründet und darf nicht auf rein wirtschaftlichem Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder rein alltäglichem Erwerbsinteresse von Käufern beruhen. Nach Prüfung der in § 3 dieser Verordnung genannten Anlässe und Abwägung der Schutzgüter sowie unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die in § 3 erklärte Freigabe des einen verkaufsoffenen Sonntages begründet.

(2) Bei der Auswahl des Anlasses wurde darauf geachtet, dass durch diese selbst Besucher angezogen werden und der durch das SächsLadÖffG vorgegebene Öffnungszeitenrahmen berücksichtigt wird.

(3) Die am 12.12.2021 und 19.12.2021 festgelegten verkaufsoffenen Sonntage finden am dritten und vierten Adventssonntag statt. Die traditionell geschmückte Stadt versprüht eine weihnachtliche Atmosphäre und versucht den Besuchern aus dem Umland und überregionalen Touristen das regionale weihnachtliche Brauchtum zu vermitteln.

Zudem bezieht sich auch der Verkauf weihnachtlicher Artikel auf die regionalen Traditionen und geht damit über ein reines Erwerbs- bzw. Versorgungsinteresse hinaus.

##### **§ 5 - Arbeitnehmerschutz und Aufsicht**

(1) Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch die Inhaber der Verkaufsstellen, Gewerbetreibenden und verantwortlichen Personen die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

(2) Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften im Sinne des Absatzes 1 übt gemäß § 10 Abs.3 SächsLadÖffG die Landesdirektion Sachsen aus.

##### **§ 6 - Auskunft und Aufsicht**

(1) Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

(2) Die Beauftragten der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Verkaufsstellen während der Öffnungszeiten zu betreten, soweit es für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG oder dieser Verordnung erforderlich ist. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird insoweit eingeschränkt. Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende haben das Betreten der Verkaufsstellen zu gestatten.

(3) Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG sowie dieser Verordnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 SächsLadÖffG das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

##### **§ 7 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der Bestimmung des § 3 Abs.1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet,
2. entgegen § 3 Abs. 2 dieser Verordnung an der Verkaufsstelle nicht gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten hinweist,
3. entgegen § 6 Abs. 1 dieser Verordnung Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,



4. entgegen § 6 Abs. 2 dieser Verordnung den Beauftragten der Aufsichtsbehörden das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,
5. den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 5 ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

### § 8 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schandau, den 24.11.2021

Thomas Kunack  
Bürgermeister

### Beschluss-Nr. 20211124.114

#### Beschluss – Vergabe Planungsleistungen – Gestaltung der Bornwiese OT Waltersdorf – LP 5-8

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Beauftragung des Büros Schulz Umwelt Planung aus Pirna mit den Planungsleistungen für die Freiflächenplanung, LP 5-8 gem. § 39 HOAI, zur Gestaltung der Bornwiese im OT Waltersdorf.

Die Finanzierung erfolgt aus bewilligten Mitteln nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014.

Bad Schandau, den 24.11.2021

Thomas Kunack  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

#### in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m<sup>2</sup>

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

## Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 20.10.2021

### TOP 1

#### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### TOP 2

#### Informationsbericht

Der Bürgermeister informiert, dass es eine Initiative gibt, die bereit ist, Wanderwege im Stadtgebiet von Bad Schandau pflegerisch zu betreuen und dort hin und wieder Arbeitseinsätze durchzuführen. Aus diesem Grund wird angefragt, ob der Stadtrat die Geneh-

migung erteilt, dass dieser Arbeitskreis auf den kommunalen Wegen tätig werden darf. Dem wird zugestimmt.

Außerdem informiert er, dass zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid für die Gestaltung der Bornwiese eingegangen ist. Das heißt, der Fördermittelantrag dafür ist genehmigt. Die Umsetzung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Weiterhin gibt er zur Kenntnis, dass die Soforthilfen des Freistaates Sachsen für vom Unwetter Betroffene ab sofort bei der Stadt Bad Schandau beantragt werden können. Informationen dazu sind auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Einige Sofortmaßnahmen zur Schadensbeseitigung wurden bereits von der Stadt durchgeführt. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich des Krippenbaches und am Ufer zur Elbe. Im Bereich des Dekorhauses wurden die Flutbecken geräumt. Dies geschah ebenfalls in einer Sofortmaßnahme. Im Bereich der Kirnitzschalstraße selbst wurden Beräumungsarbeiten durch die Straßenmeisterei vorgenommen. Im Bereich des Elbradweges wurden an den Durchlässen mittlerweile vollständig Schwerlastgitter montiert. Damit ist die Stadt Bad Schandau in Vorleistungen gegangen. Dies kommt vor allem denen zu Gute, die den Elbradweg jetzt als einzige Zufahrt nutzen können, seit der Hirschgrund in Schöna nicht mehr befahrbar ist.

Die Pflasterarbeiten an der Feuerwehr in Waltersdorf sind abgeschlossen. Diese Maßnahme wurde aus den zusätzlichen Mitteln finanziert, für welche der Stadtrat in der letzten Sitzung eine entsprechende Entscheidung getroffen hat.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle

Frau Eggert und Herr Niestroj erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

#### Kurzprotokoll 22.09.2021

Zum Kurzprotokoll vom 22.09.2021 gibt es keine Korrekturwünsche. Das Protokoll ist somit bestätigt.

#### Abarbeitungsprotokoll

Herr Ch. Friebe fragt an, ob es neue Erkenntnisse zur Frage der Problematik - Parkhaus im Bahnhofsareal - gibt. Herr Kunack informiert, dass dazu bis Jahresende eine Aussage getroffen wird.

Herr Niestroj fragt an, ob es zwischenzeitlich Ideen zum F.-G.-Keller-Museum gibt. Dies verneint der Bürgermeister. Außerdem fragt er an, ob es die Möglichkeit gibt, in Postelwitz eine Sirene zu errichten. Frau Wötzel erklärt, dass jetzt eine Förderrichtlinie zur Sirenenförderung in Kraft gesetzt wurde, die wir u. a. zur Errichtung einer Sirenenanlage in Postelwitz nutzen wollen.

Herr Dr. Böhm fragt an, ob die Thematik – Absenkung des Fußweges im Bereich Bäckerei Schurz – noch realisiert werden kann. Frau Wötzel erklärt, dass es dort ursprünglich bereits eine Absenkung gab. Diese Absenkung ist aber zwischenzeitlich durch die Bestuhlung an der Bäckerei so eingeschränkt, dass sie kaum noch genutzt werden kann. Es müssten weitere Bereiche abgesenkt werden, um wieder eine bessere Befahrbarkeit für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen.

Frau Eggert merkt an, dass im Zusammenhang mit der Beratung über die Mitgliedschaft im Tourismusverband Frau Strohbach in einer Ratssitzung eingeladen werden sollte. Herr Kunack informiert, dass dies für die heutige Sitzung angedacht war, Frau Strohbach aber leider erkrankt ist.

Herr S. Friebe hat bereits in den vergangenen Sitzungen zur Problematik - Fahrradständer am Fähranleger - gesprochen. Er relativiert seine Aussagen dahingehend, dass es insbesondere bei Gegenverkehr zu Problemen kommt. Frau Prokoph merkt an, dass sie mit dem Planungsbüro zu der Thematik gesprochen hat und das Planungsbüro sich die Situation noch einmal vor Ort ansieht.



Zur Problematik – Beleuchtung Zahnsberg – informiert Herr Kunack, dass ein Vororttermin stattgefunden hat und dass sich eine Lösung anbietet, die für den Fall zweckmäßig und anwendbar sein könnte.

Herr Ehrlich fragt an, wann die Verkehrsschau angedacht ist, bei der die Einengung am Café Richter und deren Beschilderung besprochen werden soll. Frau Wötzel führt an, dass diese Termine noch nicht feststehen. Außerdem mahnt er die Situation am Grundstück ehemals Götze an. Dort sollen insbesondere im Bereich der Ilme Probleme auftreten.

#### TOP 4

##### **Vorstellung des geänderten Vorentwurfs „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“**

Der Bürgermeister bittet Herrn Hase vom gleichnamigen Ingenieurbüro um seine Ausführungen. Herr Hase erläutert ausführlich den vorliegenden Bebauungsplan. Es ist beabsichtigt, einen Wohnmobilstellplatz zu errichten, der sowohl mit öffentlichen Toiletten als auch mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen für die Stellplatznutzer ausgestattet werden soll. Versiegelungen finden nur auf den Hauptverkehrswegen statt. Somit soll weitestgehend auf Vollversiegelung verzichtet werden. Der vorhandene Baumbestand soll im Wesentlichen erhalten werden. In das Landschaftsschutzgebiet wird nicht eingegriffen.

Herr Dr. Böhm wünscht sich noch Wegeführungen um das Gelände herum. Außerdem hält er die Festsetzung der Nutzung dieses Wohnmobilstellplatzes von März bis Oktober im Bebauungsplan für nicht sinnvoll und notwendig. Herr Hase erklärt, dass diese zeitliche Begrenzung ausdrücklich Wunsch des Eigentümers und Betreibers ist. Die Thematik Wegeführung um das Gelände wird er nochmals mit den Auftraggebern besprechen.

Herr Niestroj fragt an, ob eine Ladestation für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine derartige Ladesäule vorgesehen, allerdings ist es vorstellbar, bei der Erweiterung des städtischen Parkplatzes eine solche Maßnahme einzubinden.

Nach erfolgter Diskussion ruft der Bürgermeister den TOP 5 auf.

#### TOP 5

##### **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping“**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

#### TOP 6

##### **Beschluss – Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebel fragt an, ob die persönliche Schutzausrüstung von den Kameraden der FF selbst bezahlt werden muss. Dies wird verneint. Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

#### TOP 7

##### **Beschluss – Annahme von Spenden zur Hochwasserschadensbeseitigung**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Er informiert, wie die Spendenübergaben zum einen vom Rotary Club Überlingen und zum anderen von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Zschopau zu Stande ka-

men und bedankt sich herzlich bei den Spendern. Im Anschluss bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

#### TOP 8

##### **Beschluss – Auszahlung einer Spende zur Hochwasserschadensbeseitigung**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

#### TOP 9

##### **Allgemeines/Informationen**

Der Bürgermeister informiert über den Zustand im Bereich Ostrauer Berg und Am Hang in Ostrau. Es wird derzeit nach einer Lösung gesucht, damit der Weg soweit wieder hergestellt werden kann, dass er in Rollstuhlbreite begehbar ist.

Die Baumaßnahme zur Straße nach Halbestadt steht kurz vor dem Deckeneinbau. Der Bürgermeister erklärt, dass aber, auch wenn der Bauabschnitt in Kürze beendet sein wird, die Tonnagebegrenzung auf der Strecke nach Halbestadt weiterhin bestehen bleiben muss. Der kritische Bereich ist der Teilbereich am Rittergut in Prossen und dieser soll erst im 2. Bauabschnitt ertüchtigt werden.

Herr Kunack informiert, dass die Förderrichtlinie zur Hochwasserschadensbeseitigung in Kraft getreten ist. Der Vorteil dieser Richtlinie besteht darin, dass ihr Fokus auf Nachhaltigkeit gesetzt ist. Dies war bei vergangenen Förderungen nach Hochwasserereignissen nicht der Fall. Förderung für Private kann max. bis 80 % gewährt werden.

Herr Niestroj stellt den Antrag, dass die Stadt Bad Schandau beschließen sollte, Coronaschnelltests für die Einwohner zu finanzieren. Die Finanzierung dafür soll aus eventuell nicht verbrauchten Mitteln aus im Haushalt vorgesehenen Baumaßnahmen erfolgen. Dieser Antrag soll im HSA vorbereitet und dann ggf. auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt werden.

#### TOP 10

##### **Bürgeranfragen**

Frau Eggert fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass alle Begrüßungsschilder im Stadtgebiet einem einheitlichen Stil folgen. Die Schilder in Porsdorf sind sehr schön geworden. Herr Kunack erklärt, dass es an sich schon eine einheitliche Vorstellung zu den Begrüßungsschildern gibt, die Ortschaftsräte aber dann die individuelle Gestaltung ihrer Ortstafeln mit vorgenommen haben. Frau Eggert bittet um Fotos dieser Ortstafeln, um dann ggf. für Krippen eine ähnliche Gestaltung vorzusehen.

Herr Ch. Friebel fragt an, wann die Vorstellung der Studie der Kirnitzschalbahn erfolgen wird. Herr Kunack informiert, dass dies im November stattfinden soll.

Herr S. Friebel fragt an, ob die Fahrradwaschanlage noch genutzt wird. Der Bürgermeister wird diese Anfrage an die BSKT weitergeben.

Außerdem erklärt S. Friebel, dass die Wildschweine wieder sehr aktiv sind.

Weiterhin bittet er um eine Überlegung, Herrn Gottfried Hauser die Ehrenbürgerschaft postum zu verleihen. Der Bürgermeister bittet dazu um eine Vorberatung im HSA. Eine weitere Idee aus dem Stadtrat, eine Straße nach Gottfried Hauser zu benennen, wird diskutiert. Auch dies soll im HSA beraten werden.

Herr Bredner informiert, dass bei Baumaßnahmen im Bereich des Hillehofes Rhododendronsträucher in Größenordnungen beseitigt wurden. Er fragt an, ob diese durch eine Baumschutzsatzung oder ähnliches geschützt sind. Herr Kunack verneint dies.



Außerdem weist Herr Bredner darauf hin, dass der Parkplatz am Liebenweg auch intensiv von Caravan genutzt wird, und dort eine ähnliche Situation wie ursprünglich am Grundstück Marx entsteht. Herr Dr. Böhm informiert, dass es Schäden an der Pflasterung am Ostrauer Berg gibt. Außerdem müssten die Bäume am Niederweg wieder einmal profiliert werden.

Herr Dr. Böhm hat versucht, nach den Hochwasserschadensereignissen die Wasserflüsse nachzuvollziehen und dabei festgestellt, dass sich am Niederweg 8 ein Wasserstrom geteilt hat und damit die Schäden verursacht wurden.

Er lobt ausdrücklich den Zisternenbau im Nationalpark. Herr Kunack hat derzeit eine Löschwasserzisterne beantragt, die Förderung beträgt ca. 50 %.

Herr Niestroj bittet um die zur Verfügungstellung von Plänen, aus denen ersichtlich ist, welche Wege in Bad Schandau gewidmet sind. Dies wird so realisiert.

Herr Tappert dankt ausdrücklich dem Bauhof und der Verwaltung für die Maßnahmen nach den Hochwasserereignissen. Er informiert außerdem, dass bei derartigen Überschwemmungsereignissen eine der ersten Aufgaben der Feuerwehren darin besteht, die Körbe in den Straßen aus den Einläufen zu entfernen, da diese in der Regel sofort vollgelaufen und mit Schlamm überzogen sind. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Standorte der Straßeneinläufe an Geländern oder ähnlichem, was im Schadenfall noch aus dem Wasser ragt, zu markieren, im Idealfall sogar selbstleuchtend. Damit würde die Feuerwehr einen Hinweis erhalten, wo sie diese Einläufe im überfluteten Bereich finden kann.

Der Bürgermeister informiert, dass die Spenden, die Radeberger durch den Verkauf von Bierkästen erzielt hat, nun in der Sächsischen Schweiz verteilt werden sollen. Dabei wird Bad Schandau auch nicht unerheblich beteiligt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 21.00 Uhr die Sitzung des Stadtrates und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack  
Bürgermeister

Wötzel  
Protokollantin



## Liebe Mitstreiter der Seniorengruppe der Volkssolidarität!

Leider habe ich keine frohe Weihnachtsbotschaft.

In Anbetracht der kritischen Situation treffen wir uns in diesem Jahr nicht mehr.

Wir möchten uns nicht gefährden und jeder sollte Vernunft walten lassen.

Leider hatten wir dieses Jahr wenig Gelegenheit, zu musizieren. Ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Kopprasch, der uns immer liebevoll in seinem Stüb'l empfangen hat.

Ich wünsche euch allen ein hoffentlich gesundes und besinnliches Weihnachtsfest und hoffe mit euch auf gemeinsame frohe Singstunden im neuen Jahr.

Eure Renate Halle

— Anzeige(n) —



### Vereine und Verbände



#### „Gemeinsam und nicht einsam“

das Motto der Volkssolidarität wurde bei uns hier in Bad Schandau am 07.11.2021 wieder erlebbar. Mit einem Bus von der „Oberelbischen“ und dem freundlichen Fahrer Sebastian fuhren wir, besetzt mit frohgelaunten Senioren, in unsere Landeshauptstadt Dresden.

Ziel war das Operettentheater, wo das große Orchester der Staatsoperette, gemeinsam mit Tänzern und Gesangssolisten ein beeindruckendes musikalisches Feuerwerk bekannter und weniger bekannter Operettenmelodien darboten. Dankbarkeit für dieses schöne Erlebnis kam in dem abschließenden Applaus zum Ausdruck.

Herzlichen Dank allen beteiligten Organisatoren, an der Spitze Frau Angelika Winkler und den vielen Helfern, dem Busfahrer und nicht zu vergessen, die finanzielle Unterstützung der Kurklinik unseres Ortes!

Heinz Eidam



## Neues aus Porschdorf

### Wir hatten da so eine Idee ...

Das erste größere Projekt des neuen Porschdorfer Ortschaftsrates war ein neues Orts-Begrüßungsschild am Ortseingang aus Richtung Waltersdorf, da das Alte einem Sturm zum Opfer gefallen war. Allerdings sahen die anderen Schilder auch nicht mehr sehr vorzeigbar aus. Also wurde es so oder so notwendig, mal etwas Neues auf die Beine zu stellen. Es sollte natürlich etwas Besonderes sein, etwas, was es in dieser Form nicht gleich ein zweites Mal gibt, ein Alleinstellungsmerkmal, und wir hatten da so eine Idee.

Was jetzt ist, sehen wir, was morgen ist, wissen wir nicht, aber in der Vergangenheit liegen unsere Wurzeln. Also wollten wir einfach die Vergangenheit des Ortes aus den verschiedenen Sichtachsen der Ortseingänge abbilden, aber nicht als Foto sondern als gemaltes Bild. Weniger Farbe, dafür umso mehr Struktur, dass war die Idee.

Aber dafür müssen natürlich die richtigen Motive und vor allem der richtige Künstler her. Die Motivvorstellungen waren schnell in den Köpfen, aber wer sollte die Arbeit ausführen? Der erste Kunstmaler aus Dresden war wohl nicht der Richtige. Doch schon der zweite angesprochene Künstler (den ersten Kontakt gab es vor ca. zehn Monaten) begeisterte uns mit seiner ersten Skizze, welche wir zugesandt bekamen. Schon bald wurde ein Treffen zwischen Herrn Mattes Knabe und dem Ortsvorsteher vereinbart. In Ruhe wurde alles besprochen, unsere Vorstellungen und Wünsche erörtert.

Dann ging es auch schon an die Präzisierung der Motive. Fotos wurden gemacht und auch alte Archivbilder gesichtet sowie die Gegebenheiten vor Ort erkundet. Schon die Skizzen, welche wir alsbald am Computer bewundern konnten, lösten unter den Ortsräten pure Begeisterung aus. Einige Wochen später hielten wir dann die CD mit den digitalisierten Gemälden in der Hand. Nun konnten sie auf Aluverbundplatten gedruckt werden. Doch bevor die Bilder in die dafür vorgesehenen Rahmengestelle eingebaut werden konnten, musste das durch einen Sturm zerstörte Teil des Begrüßungsschildes durch den Ortschaftsrat neu errichtet werden.

Bedanken möchten wir uns in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei **Klempnermeister Björn Richter**, welcher kostenfrei die Verblechung des Daches übernahm. Ein weiterer Dank gilt der **Agrargenossenschaft „Am Lilienstein“ Waltersdorf** sowie unserem **Bauhof** und dem **Bürgermeister** für ihre Hilfe.

Und nun sind sie zu bewundern, unsere neuen Ortsbegrüßungsschilder, Gemälde die einen Teil unserer Porschdorfer Geschichte wiedergeben.



Nicht nur den Ort Porschdorf werden in Zukunft solche Schilder zieren, denn wir haben nun eine Vorreiterrolle eingenommen und wünschen den Ortsräten der Orte Waltersdorf und Prossen viel Erfolg bei ihrer Motivsuche.

Wir freuen uns schon auf diese Bilder, denn wir sind uns sicher, dass mit Herrn Mattes Knabe genau der richtige Mann an deren Seite steht.

Übrigens, wer mehr über den Künstler und dessen Arbeit erfahren möchte kann sich hier informieren: [www.mattes-knabe.de](http://www.mattes-knabe.de).

Jens Tappert  
Ortsvorsteher

## 1. Gewerbestammtisch in Krippen



Am Freitag, dem 05.11.2021 hatte der Ortsverein Krippen zum 1. Gewerbestammtischtreffen ins Vereinshaus „Zur Sonnenuhr“ eingeladen.

Hier konnte die Möglichkeit genutzt werden, sich und sein Gewerbe vorzustellen, sowie Erfahrungen und Zukünftiges im Ort zu besprechen, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Dieser Einladung sind, trotz unseres kleinen Ortes, viele Selbstständige und Gewerbetreibende sowie unser Bürgermeister Herr Thomas Kunack gefolgt.

Es fand ein reger Gedankenaustausch zwischen den Anwesenden statt und so wurde dieser Abend zu einer gelungenen Veranstaltung, die sich auf alle Fälle im neuen Jahr wiederholen soll. Durch die positive Resonanz der Teilnehmer wird es im Frühjahr 2022 ein 2. Gewerbestammtischtreffen geben.

Hier wird es unter anderem auch um die Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Krippen gehen, sowie die Zusammenarbeit der Gewerke untereinander. Der Ortsverein ist jederzeit für Vorschläge und Ideen dankbar.

Wir freuen uns schon jetzt auf den 2. Gewerbestammtisch.

Der Ortsverein Krippen

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 17. Dezember 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 7. Dezember 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Donnerstag, der 9. Dezember 2021, 9.00 Uhr**



## Gemeinde Rathmannsdorf



### Informationen aus der Gemeinde

#### Öffnungszeiten Gemeindeamt

Hohnsteiner Str. 13  
 Telefon: 035022 42529  
 Fax: 035022 41580  
 E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

#### Wichtige Bürgerinformation!

Die Gemeindeverwaltung ist eingeschränkt geöffnet, um einzelne Angelegenheiten direkt besprechen zu können.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

\* jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

*Uwe Thiele - Bürgermeister*



## Gemeinde Reinhardtswald-Schöna



### Informationen aus der Gemeinde

#### Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

**Dienstag, den 07.12.2021**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

**Dienstag, den 14.12.2021**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [gemeinde@reinhardtswald-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtswald-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist die Gemeindeverwaltung nur noch eingeschränkt geöffnet.

Wir bitten Sie, sich vor einem persönlichen Besuch telefonisch oder per Mail anzumelden.

#### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111101, statt.

#### Informationen zur Gästekarte mobil ab 2022

Wie allen VermieterInnen bekannt, nehmen wir ab Januar 2022 an der Gästekarte mobil teil.

Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2022 die Gästetaxe ganzjährig dann 2,50 € beträgt.

Zum Unterschied der bisherigen Verfahrensweise sind Kinder nur bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres von der Gästetaxe freigestellt. (§ 4 (1) der Gästetaxsatzung vom 09.03.2021).

Gemäß § 5 – Ermäßigung der Gästetaxe – wird die Gästetaxe um 50 v.H. ermäßigt für:

1. Kinder und Jugendliche vom 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v.H.
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 17. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Zusätzlich zu zahlreichen Vorteilen in Freizeiteinrichtungen gilt die Gästekarte mobil auch als Ticket in den Verkehrsmitteln des VVO.

Vom Ankunfts- bis zum Abreisetag fahren die Gäste kostenfrei in den Tarifzonen Pirna, Bad Gottleuba, Bad Schandau und Neustadt. Vom Tourismusverband Sächsische Schweiz haben wir Tischaufsteller erhalten, die Sie in jedem Ferienzimmer/FeWo/FH zur Information der Gäste aufstellen sollten. Diese Aufsteller und die neuen Meldescheine erhalten Sie in der Touristinformation bzw. Gemeindeverwaltung.





## Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen **nach Absprache** die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen. Bitte melden Sie sich per E-Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 an. Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte ihren Personalausweis mit.



### Vereine und Verbände

## Die Siedlung in Reinhardtsdorf

Bereits in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, der Gründerzeit, sorgte die allgemeine Bevölkerungszunahme für eine Wohnungsnot, die sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg noch verschärfte. Reinhardtsdorf zählte 1925 über 30 Wohnungssuchende. Dieser Wohnungsnot versuchten die Kommunen auf unterschiedliche Art zu begegnen. In Reinhardtsdorf und Schöna entstanden in jenen Jahren die sogenannten Gemeindehäuser.

Neben kommunalen Wohnungsbauten versuchte man auch von staatlicher Seite aus mit verschiedenen Programmen das Wohnungsproblem zu lösen. So wurde zum Beispiel 1924 eine Hauszinssteuer eingeführt, die es ermöglichte sogenannte Mietzinssteuermittel für ein Wohnungsbauprogramm bereitzustellen. Später standen Reichsbaudarlehen zur Verfügung.

Schon im Verlauf des Krieges reifte auch der Plan, Kriegsgeschädigten, als eine Art Kriegsopferfürsorge, den Erwerb eines kleinen Wohnhauses zu erleichtern. Die dafür geplanten Wohnanlagen wurden als Kriegersiedlungen bezeichnet, deren Realisierung sich aber infolge der wirtschaftlichen Lage in Deutschland zunächst als nicht durchführbar erwies. In diesem Zusammenhang entstand die „Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen e. V. Sitz Dresden“, die sich wenig später in „Allgemeiner Sächsischer Siedlerverband“ umbenannte. Dieser Verein förderte die Entstehung von Kleinsiedlungen und stand den bauwilligen Familien beratend zur Seite.



Nachdem im Jahre 1920 in Reinhardtsdorf hinter der Neuen Sorge ein größeres Stück Wald einem Brand zum Opfer gefallen war, gelang es dieses Areal aus dem Forst- in den Gemeindebezirk zu übernehmen, um Flurstücke für eine künftige Siedlung zu erhalten.

Schon 1924 gründete sich in Reinhardtsdorf eine Ortsgruppe des Allgemeinen Sächsischen Siedler Verbandes, deren Vorsitzender Reinhold Ehrlich war. Der Baubeginn auf dem Gelände erfolgte im Frühjahr 1925. Die ersten Bauherren waren der Schwerkriegsbeschädigte Richard Focke und der Militärdienstbeschädigte Emil Ehrlich.



Hausbau in der Siedlung 1930

Die vom Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Pirna bereitgestellten Beihilfen wurden aber nur gewährt, wenn die Gemeinde die Bürgschaft für die Fertigstellung übernahm. Bedingung bei der Vergabe der Kredite war außerdem die Bauleitung durch einen Architekten oder Baumeister. Diese Aufgabe übernahm der Hofrat Fritz Reuter aus Schöna. Die Entwürfe für die Doppelhäuser stammen von einem Architekten Max Herfort aus Dresden und wurden als Typ Stadtrandsiedlung bezeichnet. Bis 1930 waren fünf Doppelhäuser der Siedlung fertig gestellt. Weitere 16 Familien errichteten hier nach 1933 ein Eigenheim. Für die Versorgung mit Wasser sollte jedes Haus einen eignen Brunnen anlegen. Zusätzliches Wasser konnte nur aus dem sogenannten D-Born an der Försterei geholt werden. Erst 1936 erhielt Reinhardtsdorf eine zentrale Wasserversorgung. Interessant wäre noch, dass 1931 die Ortsgruppe des Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes ein größeres Stück Land der Reinhardtsdorfer Sport- und Spielvereinigung pachtweise zur Errichtung eines Sportplatzes überließ.

Dieter Füssel



### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack 01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](http://wittich.de)



## Kitanachrichten

### Ein Lichtermeer für Krippen



„Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ...“. Fröhlich gestimmt präsentierten die Kinder am Morgen des 11.11. ihre mitgebrachten Laternen und freuten sich auf den Tag zu Ehren des Heiligen Sankt Martin. Denn wie jedes Jahr war unser traditioneller Laternenumzug durch das Dorf geplant, um mit unseren Lampions etwas Licht und Wärme zu verbreiten.

Um die Geschichte des Sankt Martin, der mit einem frierenden Bettler seinen Mantel teilte, den Kindern etwas näher zu bringen, sangen wir im täglichen Morgenkreis das Lied vom armen Bettlersmann.

So erfuhren die Kinder spielerisch, wie wichtig es ist zu Teilen und Menschen in Not zu helfen. Natürlich gehören zu diesem Anlass auch die leckeren Martinshörnchen. Der Duft der frisch gebackenen Hörnchen verbreitete sich durch die ganze Kita und wir freuten uns auf den Abend, um sie endlich teilen und naschen zu können.

Die Kinder konnten es kaum erwarten, bis endlich die Sonne verschwand. Wir versammelten uns im Hof mit unseren Laternen und zogen durch Krippen. Als Highlight begleitete uns ein „Krippener Musikantenmix“ und wir marschierten zusammen im Rhythmus und guter Laune hinterher. Ein schöner und traditioneller Tag ging zu Ende.

Vielen lieben Dank an die Musiker. Ihre tolle Musik schenkte uns viel Spaß und Freude.

*Das Team der Kita „Fuchs und Elster“  
SUKI e. V.*



## Lokales

### Mitteilungen des NationalparkZentrums

#### Öffnungszeiten des NationalparkZentrums:

**Die Ausstellungsbereich bleibt vorläufig bis einschließlich 13.12.2021 geschlossen**, alle Veranstaltungen in Präsenz sind abgesagt. Ob ab Dienstag, 14.12.2021 wieder regulär geöffnet werden kann oder ob die Schließung verlängert werden muss, entnehmen Sie bitte zeitnah dem Internet.

**Geöffnet sind zunächst weiterhin die Besucherinformation und der Museumsshop von Dienstag bis Sonntag, 9 bis 17 Uhr.** Hier gilt für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren die 2G-Rege-

lung mit Kontakterfassung, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu Fremden.

Immer zu den Öffnungszeiten der Besucherinformation ist auch der **Telefonservice** aktiv. Unter der Rufnummer **035022 50240** können sich Wanderinteressierte zu den Wegen und anderen Themen des Nationalparks beraten lassen. Online sind der Wegeservice sowie Wanderempfehlungen der Nationalparkverwaltung unter [www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles) zu finden.

Das Kollegium des NationalparkZentrums wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblatts trotz der misslichen Lage eine **besinnliche, friedvolle Advents- und Weihnachtszeit.**

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de); [www.lanu.de](http://www.lanu.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde

#### Gottesdienste



#### Sonntag, 5. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 12. Dezember

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau, Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 19. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Prädikantin Vetter

#### Achtung:

Nun gilt auch in der Kirche die 3G-Regel. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Kinder bis 16 Jahren sind davon ausgenommen. Für die Nichtgeimpften und Nichtgenesenen verweisen wir auf das Testzentrum Idath, Poststraße 16, geöffnet täglich von 7.00 - 12.00 Uhr ohne Voranmeldung und von 12.00 - 19.00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung (035022 989889) sowie auf das Corona-Testzentrum Bad Schandau, Haus des Gastes, Saal, 2. OG, Markt 12, täglich geöffnet von 7.00 - 9.00 Uhr. Wenn Nichtgeimpfte oder Nichtgenesene keinen Test vorlegen können, bieten wir einen kostenlosen Test im Kirchenvorraum an. Denn wir möchten, dass keiner, der zu Gott kommen will, von ihm ausgeschlossen wird. Bitte finden Sie sich dafür spätestens 20 min vor Beginn ein.

#### Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.

Christenlehre: Bad Schandau: Donnerstag, 14.00 Uhr – 1. - 4. Klasse





Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 06.12., 19.00 Uhr
	Bad Schandau:	Donnerstag, 16.00 Uhr,
		14-tägig (gerade Wo-
		chen) 5. - 6. Klasse
	Reinhardtsdorf:	Montag, 16.00 Uhr –
		1. - 6. Klasse
Konfirmanden:	Bad Schandau	Dienstag, 07.12.,
		16.00 Uhr – 7. Klasse
		Dienstag 14.12.,
		16.00 Uhr – 8. Klasse
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

### Offene Kirche

Bad Schandau: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

### „Licht der Welt“ - Advents-Gottesdienst für Klein und Groß am 5. Dezember, 10.15 Uhr in Bad Schandau



Beim nächsten Gottesdienst für Klein und Groß erfahrt ihr, was es mit dem Adventskranz auf sich hat und warum wir jede Woche ein Licht mehr anzünden. Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte kleine Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist.

*Luise Schramm*

### Die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle und damit auch der Internationale Orgel- und Musiksommer sind bis 2024 gerettet auch Dank Ihrer Hilfe

Im Jahr 2019 berichteten wir, dass die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle und damit auch der Internationale Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer, diese wundervolle und einzigartige, Jahr für Jahr tausende Besucher anziehende Konzertreihe, in Gefahr sind. Durch die landeskirchlichen Strukturveränderungen wurde für unsere Kirchengemeinde ab 2021 nur noch eine nebenamtliche Stelle (50% C-Kirchenmusikerstelle) statt wie bisher eine hauptamtliche Stelle (70% B-Kirchenmusikerstelle) vorgesehen. Auf einer nebenamtlichen Kirchenmusikerstel-

le kann jedoch die Organisation des Orgel- und Musiksommers nicht mehr geleistet werden. Der Kirchenvorstand unserer Kirchengemeinde beschloss darauf hin, die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle aus eigenen Kräften zu erhalten. Dazu musste eine jährliche finanzielle Differenz von ca. 25 T € aufgebracht werden. Dazu wurde ein Spendenaufruf gestartet. 10.364,76 € sind bisher gespendet worden. **Ein herzliches Dankeschön geht an alle Spender dafür, dass sie so zum Erhalt der hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle und dem Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer beigetragen haben.** Zu diesen Spenden hat der Kirchenvorstand haushaltstechnische Rücklagen bereitgestellt und konnte auf Anteile der Kirchenmusikumlage des Kirchengemeindegeldes Heidenau in Höhe von 10.600 € zurückgreifen. Wir möchten aber die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle über das Jahr 2024 erhalten. Die haushaltstechnischen Rücklagen dazu sind erschöpft, freie Personalmittel der Landeskirche werden zwar beantragt, wir sind aber auch weiterhin auf Ihre Spenden angewiesen, nicht nur um den Internationalen Orgel- und Musiksommer, sondern auch die hoch qualifizierte kirchenmusikalische Arbeit darüber hinaus zu bewahren. 2020 gründete unserer Kirchenmusikerin Daniela Vogel den Handglockenchor. Er ist einmalig in Sachsen und konnte auch in Pandemiezeiten auftreten und die Menschen mit seinem zauberhaften Klang erfreuen. Für die Arbeit des Handglockenchors sind Spenden in Höhe von 2.207,70 € eingegangen. Auch dafür herzlichen Dank an alle Spender. Jugendchor, Chor und Musikkreis für kleine Leute sowie das herausragende Orgelspiel in Gottesdiensten und Konzerten sind weiterhin Bestandteil der kirchenmusikalischen Arbeit unserer Kirchenmusikerin Daniela Vogel. Für den Erhalt dieser wunderbaren Arbeit und des Internationalen Orgel- und Musiksommers hilft uns jede Spende, ob kleiner oder größer, einmaliger oder regelmäßiger Beitrag. Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

*Luise Schramm*

### Kontoverbindung für die Spendenaktion:

**Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk Pirna**

**IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19**

**BIC: GENODED1DKD**

**Verwendungszweck: Rettung Musiksommer**

Engagiert für diese Welt

Die Welt gestalten – Die Schöpfung bewahren



Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft. So heißt das Motto der 63. Aktion Brot für die Welt im Jahr 2021/2022. Es zeigt sich immer deutlicher: Die Arbeit dafür, dass Menschen den Klimawandel in all seiner Konsequenz begreifen und beginnen zu handeln, kann nur global wirksam sein. Sowohl in der politischen als auch in der Projektarbeit engagiert sich Brot für die Welt für vom Klimawandel betroffene Menschen in den Ländern des Glo-





balen Südens: Gemeinsam mit Partnerorganisationen und Bündnispartnern auf nationaler und internationaler Ebene treten wir für eine ambitionierte und menschenrechtsbasierte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ein. Wir engagieren uns dafür, dass Deutschland und die Europäische Union einen fairen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer leisten. Wir treten dafür ein, dass Menschen, die ihre Heimat aufgrund des Klimawandels verlassen müssen, Schutzansprüche einfordern können. Wir helfen Kleinbauernfamilien dabei, sich an die Klimaveränderungen anzupassen und widerstandsfähiger gegenüber Wetterextremen zu werden, zum Beispiel durch den Anbau dürrer- oder salzresistenter Getreidesorten, effiziente Bewässerungssysteme sowie das Anlegen von Steinwällen zum Schutz vor Erosion. Wir unterstützen Maßnahmen zur Katastrophenprävention, etwa die Errichtung von Deichen und sturmsicheren Häusern oder den Aufbau von Frühwarnsystemen. Wir fördern Aktivitäten zum Klimaschutz, wie den Bau energiesparender Öfen, die Verwendung von Solar- oder Wasserenergie und das Aufforsten von Wäldern.

#### **Helfen Sie helfen.**

Spendentüten von Brot für die Welt liegen Heiligabend in unseren Kirchen aus. Gern leiten wir Ihre Spende weiter.

Sie können auch direkt an Brot für die Welt spenden

Spendenkonto Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE 10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB



Sie können auch online spenden:

[www.brot-fuer-die-welt.de/spende](http://www.brot-fuer-die-welt.de/spende)

#### **Kontakt**

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Internet: [www.kirchgemeinde-bad-schandau.de](http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de)

#### **Öffnungszeiten:**

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Am 15.12. ist das Pfarrbüro geschlossen. Am 16.12.2021 öffnet das Pfarrbüro von 14.00 - 17.00 Uhr. Bei dringenden Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Schartel unter 0178 2468091.

#### **Bankverbindungen**

**Allgem. Zahlungsverkehr** IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

**Friedhöfe** IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

#### **Kirchgeld und**

**Gemeindebrief** IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

## **Evangelisch-freikirchliche Gemeinde**

### **Sie sind herzlich eingeladen**

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet:  
(jede ungerade Woche) Dienstag, 19:00 Uhr

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder

Tel.: 035022 42879